

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-04-03

Bearbeiter/in: Bgm. Dr. Jürgen Louis /
Ingrid Kern

Telefon: 07643/9107-11

Az. 621.71

TOP 3

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde über naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan "Bürgerzentrum – Erweiterung II"

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Bevor der Feststellungsbeschluss zum Bebauungsplan getroffen werden kann, ist über die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen zu entscheiden. Die Gemeinde hat sich gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu verpflichten, dass die vereinbarten naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden.

B Lösung

Die Gemeinde hat mit der Unteren Naturschutzbehörde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die zu leistenden naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen zu schließen. Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es soll zum einen eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit im nord-westlichen Bereich der „Krummen Kehl“ (Flst.Nr. 4841, Gemarkung Oberhausen) stattfinden. Zum anderen wird ein langgestreckter Tümpel mit Flachwasserzone und Ufervegetation auf einer Gesamtfläche von ca. 500 qm auf dem Flurstück Nr. 4879 (Gemarkung Oberhausen) angelegt. Als letztes soll eine Auflichtung und Strukturanreicherung der Feldgehölze auf den Flst.Nr. 4880, 4881, 4903, 4896, 4887 und 4918 (Gemarkung Oberhausen) erfolgen. Nähere Ausführungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Kosten für die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 17.500 EUR sind Teil der notwendigen Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde über naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan "Bürgerzentrum – Erweiterung II"

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit der Unteren Naturschutzbehörde Emmendingen die anliegende öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan "Bürgerzentrum – Erweiterung II".